

Mitgliederversammlung 2019

Vorschläge für die Tagesordnung der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 der DPG

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird anlässlich der 83. Jahrestagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft am Montag, dem 11. März 2019, in Rostock stattfinden.

Die Ausführungsbestimmungen zur Satzung der DPG fordern den Hauptgeschäftsführer auf, wenigstens 15 Wochen vor einer Ordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe eines Rücklauftermins, der wenigstens sechs Wochen vor der Versammlung liegt, in der Mitgliederzeitschrift der DPG Vorschläge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung mit den für die Behandlung notwendigen Unterlagen von den Mitgliedern zu erbitten. Der Vorstand muss einen fristgerecht eingegangenen Antrag in die Tagesordnung aufnehmen, sofern dieser von mindestens 15 Mitgliedern der DPG unterzeichnet ist.

Hiermit sind alle Mitglieder aufgerufen, gewünschte Tagesordnungspunkte zu formulieren und dem Hauptgeschäftsführer (DPG-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) bis spätestens zum 25. Januar 2019 schriftlich mitzuteilen.

Eine an alle Mitglieder gerichtete Einladung des Präsidenten zur Mitgliederversammlung wird unter Angabe der (vorläufigen) Tagesordnung in der Ausgabe Januar 2019 des Physik Journal, im internen Bereich des DPG-Internetauftritts und in den Verhandlungen der DPG (Ausgabe Jahrestagung) erscheinen. Die Unterlagen zur Versammlung werden rechtzeitig vor der Versammlung im internen Bereich des DPG-Internetauftritts zur Verfügung gestellt. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder der DPG zugelassen. Teilnehmende Mitglieder müssen sich am Eingang durch einen gültigen Mitgliederausweis legitimieren und werden in einer Liste erfasst.

Bernhard Nunner
Hauptgeschäftsführer

Wahlen zum DPG-Vorstand

Am 31. März 2019 werden die Amtszeiten folgender Vorstandsmitglieder ablaufen:

- **Bildung und wissenschaftlicher Nachwuchs**, Prof. Dr. Gert-Ludwig Ingold, Augsburg; eine Wiederwahl ist nicht möglich.
- **Industrie und Wirtschaft**, Dr. Udo Weigelt, München; eine Wiederwahl ist nicht möglich.
- **Wissenschaftliche Programme und Preise**, Prof. Dr. Klaus Richter, Regensburg; eine Wiederwahl ist möglich.

Hiermit werden alle DPG-Mitglieder aufgerufen, Kandidatinnen oder Kandi-

daten für die genannten Vorstandsämter vorzuschlagen. **Schriftliche Nominierungen müssen bis zum 6. Februar 2019 beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein. Dem Vorschlag ist ein Lebenslauf (eine Seite) beizufügen.** Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahl durch den Vorstandsrat in seiner Sitzung am 10. März 2019 anlässlich der 83. Jahrestagung der DPG in Rostock.

Bernhard Nunner
Hauptgeschäftsführer

Regionalverband Hessen-Mittelrhein-Saar

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Regionalverbands Hessen-Mittelrhein-Saar e.V. in der DPG zur Liquidierung des Verbands

Der Regionalverband Hessen-Mittelrhein-Saar e.V. der DPG lädt zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 28. November 2018, um 14 Uhr** ein.

Die Versammlung wird bei der Schott AG Mainz, Otto Schott Str. 2, 55122 Mainz, stattfinden, Gastgeber ist Herr Dr. Markus Kuhr, Schott AG.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des kommissarischen Kassenswarts
5. Diskussion: Liquidierung oder Fortführung des Vereins
6. Beschlüsse zu 5.
7. Verschiedenes

Hintergrund: Es ist in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Regionalverbands am 28.09.18 in der Universität Kassel nicht gelungen, das Amt des Kassensführers, das nach dem Tod von Prof. Dr. Klaus Röhl verwaist ist, neu zu besetzen. Die Kassenführung wird derzeit kommissarisch von den gewählten Vorständen Prof. Dr. E. Schultheiss und Prof. Dr. E. Oesterschulze wahrgenommen. Der Verein ist aus Sicht der Vorstände in einer solchen Konstellation nicht dauerhaft arbeitsfähig. Bestimmungen in Vereins- und Steuerrecht würden es erlauben, den Verein mit geringem Aufwand im Verlauf 2018/19 zu liquidieren, danach müssten mit erheblichem Aufwand Erklärungen zu Steuer- und Vereinsrecht bei Behörden neu eingeholt werden. Ziel der Sitzung ist

es, eine Liquidierung des Vereins endgültig zu beschließen oder mindestens das Amt des Kassensprüfers neu zu besetzen. **Die Vorstände bitten um zahlreiches Erscheinen.**

Wir bitten zur Vereinfachung der Abwicklung bei Schott um Teilnehmer-Voranmeldung per E-Mail an Prof. Dr. E. Schultheiss, e.schultheiss@eviscan.com. Im Fall von Fragen im Kontext wenden Sie sich bitte ebenfalls an diese Adresse.